



Teilnahmebedingungen für den

Ö1 Talentebörse- Kompositionspreis 2020/2021

mit Unterstützung der Oesterreichischen Nationalbank



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN Ö1 TALENTBÖRSE-KOMPOSITIONSPREIS 2020/2021

Der Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis in der Höhe von 10.000 Euro wird alle zwei Jahre von Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) vergeben und 2020/2021 zum siebenten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung junger Komponist/innen, die an einer der folgenden fünf österreichischen Musikuniversitäten (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien, Anton Bruckner Privatuniversität, Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Graz) studieren. Im Zentrum dieser Ö1 Förderinitiative, die sich (wie das seit 2008 bestehende Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst) aus der Ö1 Talentbörse entwickelt hat, steht die Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachwuchsförderung. Die Grundüberlegung dabei ist, einem herausragenden Talent der fünf genannten österreichischen Musikuniversitäten, das von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt wird, die Schaffung eines neuen Werks, dessen Uraufführung sowie eine breite Medienpräsenz zu ermöglichen.

Preisgeld

Das Preisgeld für den Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis 2020/2021 in der Höhe von 10.000 Euro, das die Oesterreichische Nationalbank zur Verfügung stellt, wird von der OeNB wie folgt ausbezahlt: Nachdem die Siegerin/der Sieger öffentlich verlautbart wurde, erhält sie/er eine erste Zahlung von 5.000 Euro. Die restlichen 5.000 Euro werden nach Vorliegen der fertigen Komposition ausbezahlt.

Rahmenbedingungen für die Komposition

- Der Ö1 Talentbörse-Kompositionspreis 2020/2021 stellt einen Kompositionsauftrag für ein kammermusikalisches Werk dar, in dem auch Elektronik integriert sein kann.
- Die Komposition soll drei bis maximal fünf Instrumente umfassen. Im Falle des Einsatzes von Elektronik darf zusätzlich maximal eine Musikerin/ein Musiker oder eine Technikerin/ein Techniker hinzukommen.
- Die Komposition muss eines der folgenden Instrumente beinhalten: Violine, Viola oder Violoncello. (Erläuterung: Bei der Uraufführung des neuen Werks soll eines dieser Instrumente aus der Streichinstrumentensammlung der Oesterreichischen Nationalbank eingesetzt werden. Link: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Kunst-und-Kultur/Sammlung-historischer-Streichinstrumente.html>)
- Die Länge des neuen Werks soll 10 bis maximal 25 Minuten betragen.
- Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentbörse-Kompositionspreises 2020/2021 muss sich die Komponistin/der Komponist bezüglich des auszuwählenden Ensembles für die Uraufführung ihres/seines Werks umgehend mit der Oesterreichischen Nationalbank (Marguerite Kurz, 01/404 20-25 89 oder Mag. Chiara Galbusera, 01/404 20-11 71) in Verbindung setzen.
- Fertigstellung und Abgabe: Das neue Werk muss bis 28. Jänner 2021 in Form einer fertigen Original-Partitur, den Einzelstimmen sowie zwei weiteren Partitur-Exemplaren (für ORF Archiv und OeNB) vorliegen. Die Partitur-Exemplare sind jeweils bei Ö1 (Claudia Gschweidl, 01/501 01-185 12, claudia.gschweidl@orf.at) sowie in der OeNB (Marguerite Kurz, 01/404 20-25 89, marguerite.kurz@oenb.at oder Mag. Chiara Galbusera, 01/404 20-11 71, chiara.galbusera@oenb.at) abzugeben.

Das Werk muss außerdem in digitaler Form abgegeben werden (Notensatzprogramm: Finale oder Sibelius). Partitur und allfällige Einzelstimmen sind im Hochformat (Satzspiegel: 19 × 28 cm) abzugeben. Die Besetzung des neuen Werks muss bis 31. Juli 2020 bei Ö1 (Claudia Gschweidl, 01/501 01-185 12, claudia.gschweidl@orf.at) bekanntgegeben werden.

Sollte das neue Werk in der o. a. Ausfertigung bis zum genannten Termin nicht fertig vorliegen, behalten sich Ö1 und die OeNB vor, die Anzahlung von 5.000 Euro von der ausgewählten Komponistin/dem ausgewählten Komponisten zurückzufordern und eine andere Komponistin/einen anderen Komponisten mit der Komposition zu beauftragen.

OeNB-Rechte

Unbeschadet sonstiger Rechte ist die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) berechtigt, das Werk im Rahmen von Konzerten aufzuführen und CDs sowie Foto- und DVD- bzw. Filmmaterial von diesen Aufführungen herzustellen und zu verbreiten.

Abgesehen von den diesbezüglich an die Verwertungsgesellschaften zu entrichtenden Gebühren hat die OeNB in diesem Zusammenhang weder gegenüber der Urheberin/dem Urheber noch gegenüber dem Musikverlag Doblinger oder dem ORF Zahlungen zu leisten.

Die Urheberin/der Urheber räumt der Oesterreichischen Nationalbank hiermit kostenlos ein unbefristetes, unbeschränktes und ausschließliches Werknutzungsrecht an der Komposition, die sie/er im Rahmen des Ö1 Talentbörse-Kompositionspreises 2020/2021 für die Oesterreichische Nationalbank bis 28. Jänner 2021 schaffen wird, ein.

Die Oesterreichische Nationalbank ist insbesondere berechtigt, die Nutzungsrechte ohne Entgeltansprüche der Urheberin/des Urhebers an Dritte weiterzugeben.

Weiters ist die Oesterreichische Nationalbank oder jenes Unternehmen, an das die OeNB die Nutzungsrechte weitergegeben hat, berechtigt,

- das Werk im Rahmen der Aufführung in jedem beliebigen Verfahren und Format beliebig oft auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bildton- und Datenträgern aufzuzeichnen und die Aufzeichnung(en), ganz und teilweise, beliebig oft, in jeder Art und in jedem technischen Verfahren und Format, durch Rundfunk direkt oder von Bild-/Schallträgern, zeitgleich oder zeitversetzt zu senden.
- die Komposition in notierter und klingender Form auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bildton- und Datenträgern, gleichgültig, in welchem Format bzw. Verfahren, kommerziell und nicht kommerziell auszuwerten und zu verbreiten.
- die Aufzeichnung(en) territorial unbeschränkt, zeitlich für 7 Tage nach jeder Sendung zur Verfügung zu stellen (§ 18a UrhG).

Musikverlag Doblinger nimmt Siegerwerk/e auf

Der Musikverlag Doblinger wird (ein) Musikwerk/e der Preisträgerin/des Preisträgers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 in sein Verlagsprogramm aufnehmen. Die Entscheidung über die Auswahl sowie die Anzahl jener Musikwerke der Ö1 Preisträgerin/des Ö1 Preisträgers, die verlegt werden, liegt ausschließlich beim Musikverlag Doblinger.

Teilnahmeberechtigte

Für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 können sich alle österreichischen beziehungsweise in Österreich studierenden Kompositionsstudent/innen der oben angeführten Musikuniversitäten bewerben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung als ordentliche Hörer/innen an einer dieser Musikuniversitäten inskribiert sind.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 erfolgt durch die Organe der oben genannten Musikuniversitäten:

- Aushang an den fünf oben genannten Musikuniversitäten (inklusive Institute)
- Kundmachung auf den Websites dieser fünf Musikuniversitäten, in oe1.ORF.at sowie auf der Website der Oesterreichischen Nationalbank

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 beginnt am 2. März 2020 und endet am 6. April 2020.

Zur Bewerbung für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 müssen von den Bewerber/innen eingereicht werden:

- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen, die sie bereits geschaffen haben
- Beschreibung zu jedem dieser drei vorgelegten Werke

Bewerbungsunterlagen

Das Einreichformular (PDF-Format) ist von der Website der jeweiligen Musikuniversität zu laden.

Zusammen mit dem ausgefüllten und unterfertigten Einreichformular müssen folgende Unterlagen digital übermittelt werden:

- Inskriptionsbestätigung
- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen im PDF-Format
- Werkbeschreibungen dieser drei Kompositionen als Textdatei, z.B. Word (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Werk)
- Künstler/innen-Biografie als Textdatei, z.B. Word, mit Angaben zu Ausbildung und bisherigen künstlerischen Aktivitäten wie zum Beispiel Uraufführungen, Konzerten, Workshops, Teilnahme an Wettbewerben etc. (max. eine Seite im Format A4)
- Künstler/innen-Foto (Auflösung: 300 dpi)

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Jede der fünf oben genannten Musikuniversitäten trifft unter den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der maximal zwei Finalbewerber/innen pro Musikuniversität hervorgehen. Dieses Vorauswahlverfahren muss bis 4. Mai 2020 abgeschlossen sein.

Die Musikuniversitäten verständigen danach jene maximal zwei Teilnehmer/innen, die sie als Finalist/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Musikuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist/innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen am Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 bis 11. Mai 2020 an Ö1 (Claudia Gschweilt, 01/501 01-185 12, claudia.gschweilt@orf.at).

Die maximal zehn Finalbewerber/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 werden von Ö1 über den genauen Zeitpunkt der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt. Der Jurysitzungstermin, die Zusammensetzung der Jury sowie die Liste mit den Namen der Finalist/innen werden in oe1.ORF.at/talenteboerse bekanntgegeben..

Einreichungen der Finalist/innen

Die von den jeweiligen Musikuniversitäten ausgewählten Finalist/innen müssen folgende Unterlagen und Materialien an die Kontaktadresse ihrer Universität übermitteln:

- Partituren der drei eingereichten Werke jeweils in Papierform sowie digital im PDF-Format
- Soweit vorhanden: Audio- und Videodateien sowie Pressematerial über Uraufführungen, Konzerte, Programmhefte etc. im PDF-Format. Diese Materialien dienen der unabhängigen Fachjury dazu, sich ein Bild von der künstlerischen Tätigkeit der Finalist/innen zu machen.

Keinesfalls sind Originale zu übermitteln.

Nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 können die Finalist/innen ihre Unterlagen und Materialien bei ihrer Universität abholen.

Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen und Materialien wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Unabhängige Fachjury

Die unabhängige Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 setzt sich zusammen aus:

- fünf externen, also nicht dem jeweiligen Professor/innen-Kollegium angehörenden, Vertreter/innen der oben genannten Musikuniversitäten
- einer/einem von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Vertreterin/Vertreter
- einer Vertreterin/einem Vertreter des Musikverlags Doblinger sowie
- von Ö1 nominierten Vertreter/innen

Die externen Juror/innen werden von der jeweiligen Musikuniversität autonom ausgewählt und die Namen und Kontaktadressen an Ö1 übermittelt (Claudia Gschweilt, 01/50101-185 12, claudia.gschweilt@orf.at).

Jurysitzung

Die oben angeführte Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 wird im Sommer 2020 von Ö1 einberufen. Bei der Jurysitzung wird aus den insgesamt maximal zehn Finalist/innen die Siegerin/der Sieger des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 ermittelt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Fachjury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung über die Kandidatin/den Kandidaten für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.ORF.at verlautbart wird.

Aus Objektivitätsgründen sind in diesem Gremium keine Lehrenden einer Musikuniversität vertreten, sondern die jeweilige Institution entsendet eine/n von ihr autonom bestimmte/n Jurorin/Juror.

Uraufführung im Frühling 2021

Die Uraufführung des neugeschaffenen Werks für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 findet im Frühling 2021 statt.

Verständigung der Siegerin/des Siegers

Die Zuerkennung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 wird der ausgewählten Komponistin/dem ausgewählten Komponisten von Ö1 per E-Mail mitgeteilt.

Die Finalist/innen des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 verpflichten sich, am Tag der Jurysitzung, der ihnen von Ö1 mitgeteilt wird, von 17.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Die Siegerin/der Sieger des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 stimmt zu, dass ihre/seine Daten von Ö1, der Oesterreichischen Nationalbank sowie den fünf genannten Musikuniversitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht die Siegerin/der Sieger Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank unentgeltlich insgesamt maximal 12 Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung.

Material für Sendungen und Internet

Die für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 eingereichten Werke sind dem ORF kostenfrei zu Veröffentlichungszwecken für das ORF Hörfunkprogramm Ö1 sowie für alle weiteren ORF Hörfunkprogramme, für alle Programme von ORF-TV, für die Ö1 Homepage oe1.ORF.at sowie für alle anderen ORF Online-Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Kandidat/innen

Jene Kandidat/innen, die nicht für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2020/2021 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jurysitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2020/2021 ausgeschlossen.